NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Freitag, 11.12.2015
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:45 Uhr (Ende der öffentlichen Sitzung: 11:55 Uhr)
Ort:	Landratsamt Wunsiedel, Großer Sitzungssaal - E.06
Vorsitzender:	Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin:	Sylvia Lorke

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann	
Kreisrätin Johanne Arzberger	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Gerald Bauer	
Kreisrat Theo Bauer	
Kreisrat Karl-Willi Beck	
Kreisrat Peter Berek	Anwesend bis TOP 10
Kreisrat Roland Biersack	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Stefan Brodmerkel	
Kreisrat Tim Burger	
Kreisrätin Rosemarie Döhler	
Kreisrat Frank Dreyer	Anwesend bis TOP 11
Kreisrätin Heidrun Fichter	
Kreisrat Harald Fischer	
Kreisrat Robert Frenzl	
Kreisrat Dr. Hermann Friedl	Anwesend bis TOP 10
Kreisrat Torsten Gebhardt	
Kreisrat Stefan Göcking	
Kreisrat Jürgen Golly	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Kai Hammerschmidt	Anwesend ab TOP 1
Kreisrat Klaus Haussel	
Kreisrätin Christine Hippmann	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrätin Friederike Kränzle	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Wolfgang Kreil	
Kreisrat Wilfried Kukla	
Kreisrat Günther Marth	Anwesend bis TOP 10
Kreisrat Heinz Martini	
Kreisrat Dr. Christian Medick	Anwesend bis TOP 10
Kreisrätin Christine Medick	
Kreisrat Wolfgang Neidhardt	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Willi Neupert	Anwesend bis TOP 10
Kreisrat Jörg Nürnberger	

Kreisrätin Irene Pohl	
Kreisrat Ulrich Pötzsch	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Andreas Ritter	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Helmut Ritter	
Kreisrat Reinhold Rott	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Gerald Schade	
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Konrad Scharnagl	
Kreisrat Albrecht Schläger	
Kreisrätin Dorothea Schmid	
Kreisrat MdL Martin Schöffel	Anwesend bis TOP 11
Kreisrat Roland Schöffel	
Kreisrätin Ursula Schricker	
Kreisrat Thomas Schwarz	Anwesend bis TOP 7
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	Anwesend bis TOP 11
Kreisrätin Ute Selhorst	
Kreisrätin Uta Siegle	
Kreisrat Hermann Sirtl	Anwesend ab TOP 2
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer	Anwesend bis TOP 9
Kreisrätin Ursula Tuscher	
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	
Kreisrat Oliver Weigel	
Kreisrat Walter Wejmelka	
Kreisrat Reiner Wohlrab	Abwesend bei Abstimmung zu TOP 2

Schriftführerin

Frau Sylvia Lorke

Verwaltung

Herr Thomas Edelmann
Herr Horst Martini
Frau Christa Marx
Herr Reinhard Mast
Herr Stefan Pommerenke
Frau Kati Sellnow
Herr Michael Unglaub

Referenten

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann	Anwesend bei TOP 1

Weitere Anwesende

Frau Dr. Anja Chales de Beaulieu	Anwesend bei TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin MdB Petra Ernstberger
Kreisrat Dr. Helmut Muck

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Hochschule Hof; Präsentation der Technologieallianz Oberfranken durch den Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
(Beschl. Nr. 68)

2 Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger (Dringlichkeitsantrag der CSU Fraktion)
(Beschl. Nr. 69)

3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
(Beschl. Nr. 70)

4 Kreisentwicklung;
Übersicht der Maßnahmen und Projekte
(Beschl. Nr. 71)

5 Erhöhung der Hebesätze für Kreissteuern
(Beschl. Nr. 72)

6 Verpflichtungsermächtigungen im Kreishaushalt 2015
(Beschl. Nr. 73)

7 Vorstellung des Entwurfs des Kreishaushalts 2016
(Beschl. Nr. 74)

8 Einrichtung eines Beauftragten für Flüchtlingsfragen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Antrag der SPD Fraktion)
(Beschl. Nr. 75)

9 Aufwendungsersatz für freiwillige Helfer durch den Freistaat Bayern (Antrag der SPD Fraktion)
(Beschl. Nr. 76)

10 Fragestunde
(Beschl. Nr. 77)

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11 Auflösung und Liquitation der Alexandersbad Bäderhaus GmbH
(Beschl. Nr. 78)

12 Struktur und Leitung der Entwicklungsagentur
(Beschl. Nr. 79)

13 Aktuelle Informationen
(Beschl. Nr. 80)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Zu Beginn der Sitzung bittet er die Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu Ehren der am Vortag verstorbenen Gymnasialdirektorin Gertraud Nickl zu erheben. Danach begrüßt er die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin teilt er mit, dass die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 03. Juli 2015 zur Einsichtnahme ausliege.

Auf Nachfrage von Kreisrat Jörg Nürnberger erklärt Landrat Dr. Karl Döhler, dass der Antrag der Marktredwitzer Kreisrätinnen und Kreisräte bezüglich der Raumsituation in der FOS/BOS bzw. des Anbaus für die FOS/BOS in Marktredwitz nicht auf der Tagesordnung sei, da die Angelegenheit zuerst vom Schulausschuss behandelt werden müsse. Er werde zu diesem Thema aber beim Tagesordnungspunkt Verpflichtungsermächtigungen im Kreishaushalt 2015 etwas sagen.

Außerdem sei am Vortag, und somit verspätet, ein Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zum Thema Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger eingegangen. Kreisrat Wolfgang Kreil stellt den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion vor. Landrat Dr. Karl Döhler bittet die Mitglieder des Kreistages, über die Behandlung abzustimmen. Um den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufnehmen zu können, müsste dieser Behandlung, aufgrund der Verspätung, laut Geschäftsordnung, die Mehrheit des Kreistages zustimmen. Nachdem es hierfür keine Gegenstimmen gibt, schlägt er vor, den Antrag nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 68/öffentlich

Hochschule Hof; Präsentation der Technologieallianz Oberfranken durch den Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann

Berichterstatter: Prof. Dr. Dr. h. c. Lehmann, Jürgen

Vortrag:

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann präsentiert mithilfe einer PowerPoint-Präsentation, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird, die Technologieallianz Oberfranken.

Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder bedankt sich für den Vortrag und bittet, die Außenstellen in Münchberg und Marktredwitz in die Technologieallianz weiter einzubinden und zu integrieren, um einem befürchteten Abbau dieser Studienmöglichkeiten entgegenzuwirken. Außerdem solle im Auge behalten werden, dass in der Region noch Entwicklungsbedarf vorhanden sei.

Kreisrat Stefan Brodmerkel erkundigt sich, ob es geplant sei, zusätzlich zu der Maßnahme an der Universität Bayreuth, über Oberfranken verteilt, weitere infrastrukturelle Maßnahmen anzugehen. Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann erklärt, wenn man zusätzliche Mittel erhalte, werde man dies selbstverständlich tun. Diese habe man momentan aber nicht.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 69/öffentlich

Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger (Dringlichkeitsantrag der CSU Fraktion)

Berichterstatter: Kreil, Wolfgang

Vortrag:

Für die Sitzung des Kreistages Wunsiedel i. F. am 11. Dezember 2015 stellt die CSU-Fraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Deutsche Bahn, der Bundesverkehrsminister und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Planung für die Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger unverzüglich fortzuführen und ihr oberste Priorität zu geben sowie die Umsetzung unverzüglich anzugehen. Der Bayerische Verkehrsminister wird aufgefordert, sich für diese Elektrifizierung beim Bund einzusetzen.

Begründung:

Die Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger ist seit langem geplant und in einem Staatsvertrag mit Tschechien vereinbart. Sie ist bereits im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen. Die Planung wurde von der Deutschen Bahn ohne Begründung und Diskussion aufgegeben. Dies ist weder im Interesse Bayerns noch im Interesse Oberfrankens und auch nicht im Interesse der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Tschechien. Es ist schwer vorstellbar, dass auf Bundesebene eine derartige Entscheidung fallen kann, ohne mit dem Bayerischen Verkehrsministerium abgestimmt zu sein.

Von Seiten Tschechiens ist die Elektrifizierung bereits von Prag bis Eger geführt; der anstehende Lückenschluß nach Deutschland – und die Weiterführung in das Deutsche Eisenbahnnetz sind im Interesse beider Länder und insbesondere Oberfrankens.

Laut Kreisrat Jörg Nürnberger stimme seine Fraktion der Notwendigkeit zu, die im Dringlichkeitsantrag beschriebene Planung fortzuführen. Jedoch solle diese in den Zusammenhang mit der Fortführung der Elektrifizierung bis nach Nürnberg gestellt werden. Aus diesem Grund stelle er einen Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag. Demnach solle nach „unverzüglich anzugehen“ in den Beschlussvorschlag eingefügt werden „Dieser Lückenschluss ist auch notwendig, um die Elektrifizierung der Hauptlinie bis Nürnberg fortführen zu können.“

Kreisrat Dr. Klaus von Stetten schließt sich im Namen seiner Fraktion inhaltlich dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Kreistagsfraktion und insbesondere der Ergänzung von Kreisrat Jörg Nürnberger an.

Kreisrat Martin Schöffel ergänzt, dass der Freistaat Bayern und der Bayerische Verkehrsminister den vorliegenden Antrag unterstützen, da dieser ein Zeichen an die Tschechische Republik sei, die Planungen für die Elektrifizierung bis an den Grenzübergang auch von tschechischer Seite voranzubringen.

Beschluss:

Die Deutsche Bahn, der Bundesverkehrsminister und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Planung für die Elektrifizierung der Bahnverbindung von Marktredwitz über Schirnding nach Eger unverzüglich fortzuführen und ihr oberste Priorität zu geben sowie die Umsetzung unverzüglich anzugehen. Dieser Lückenschluss ist auch notwendig, um die Elektrifizierung der Hauptlinie bis Nürnberg fortführen zu können. Der Bayerische Verkehrsminister wird aufgefordert, sich für diese Elektrifizierung beim Bund einzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 58 Nein 0

Beschluss Nr. 70/öffentlich

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl

Vortrag:

Der bislang als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellte Richter am Amtsgericht, Herr Claus-Peter Riedelbauch, wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2015 an das Landgericht Hof versetzt und steht dem Jugendhilfeausschuss daher nicht mehr zur Verfügung.

Stellvertreter für Herrn Riedelbauch war bisher Richter am Amtsgericht Roland Kastner. Dieser soll auf Vorschlag des Amtsgerichtes Wunsiedel als ordentliches, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden. Vertreten soll ihn Richter am Amtsgericht Dr. Christian Theiß.

Beschluss:

„Herr Roland Kastner, wird als ordentliches, beratendes Mitglied und Herr Dr. Christian Theiß als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.“

einstimmig beschlossen Ja 59 Nein 0

Beschluss Nr. 71/öffentlich

Kreisentwicklung;
Übersicht der Maßnahmen und Projekte

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl

Vortrag:

In der Kreistagssitzung vom 03.07.2015 wurden die Ziele der Kreisentwicklung für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Form eines Kreisentwicklungskonzeptes vorgestellt. Dieses Kreisentwicklungskonzept stellt den Stand der Überlegungen in diesem Bereich dar und ist ständig weiter zu entwickeln. Der Kreistag wird in regelmäßigen Abständen über die Zieldefinitionen entscheiden und vom Umsetzungsstand informiert.

Die Änderungswünsche, die in der Kreistagssitzung vom 03.07.2015 eingebracht wurden, sind in der Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes berücksichtigt und in den als Anlage beigelegten Seiten 10 bis 12 des Kreisentwicklungskonzeptes umgesetzt.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Zielsetzungen des Kreisentwicklungskonzeptes tragfähig und realistisch sind. Das Konzept sollte deshalb als Kreisentwicklungskonzept, Stand 2015 beschlossen werden.

Kreisrat Dr. Klaus von Stetten ergänzt, man könne dem Konzept im groben Rahmen zustimmen. Allerdings bitte seine Fraktion den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass in den Kreistagssitzungen jeweils immer kurz über den aktuellen Stand der Projekte berichtet werde.

Auch Kreisrat Dr. Christian Medick ist der Meinung, dem Konzept könne im groben Rahmen zugestimmt werden. Er merkt jedoch an, dass darin Details enthalten seien, die er für bedenklich halte.

Laut Kreisrat Jörg Nürnberger könne seine Fraktion dem Kreisentwicklungskonzept in der vorliegenden Form zustimmen. Man sollte jedoch immer im Auge behalten, dass dieses im Laufe der Zeit weiterentwickelt, aufgearbeitet und an die jeweiligen Änderungen der Situation angepasst werden müsse. Er spricht auch ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt aus, die bei der Entwicklung des Konzeptes beteiligt waren.

Die Seiten 10, 11 und 12 des Kreisentwicklungskonzeptes werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das in der Sitzung vom 03.07.2015 vorgelegte Kreisentwicklungskonzept mit den Änderungen der Seiten 10, 11 und 12, wie vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen und Projekte weiter zu entwickeln und auszuarbeiten und die Umsetzung der Einzelprojekte vorzubereiten. Außerdem soll in den Kreistagssitzungen jeweils immer kurz über den aktuellen Stand der Projekte berichtet werden.

einstimmig beschlossen Ja 59 Nein 0

Beschluss Nr. 72/öffentlich

Erhöhung der Hebesätze für Kreissteuern

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl

Vortrag:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, die Einnahmesituation des Landkreises zu verbessern. Das 10-Punkteprogramm des Finanzministeriums sieht unter anderem die Erhöhung der Kreissteuerhebesätze vor.

Derzeit gelten folgende Sätze:

- Grundsteuer A: 340 % (in Bayern Platz 13)
- Grundsteuer B: 360 % (in Bayern Platz 8)
- Gewerbesteuer: 370 % (in Bayern Platz 6)

Der höchste Hebesatz im Jahr 2014 in Bayern beträgt 500 %. Mit der Erhöhung unserer Hebesätze auf diesen Wert soll auch ein Zeichen gesetzt werden.

Hierdurch ergäben sich folgende Mehreinnahmen:

- Grundsteuer A: ca. 35.000,-- EUR
- Grundsteuer B: ca. 1.200,-- EUR
- Gewerbesteuer: ca. 60,-- EUR

Durch Abschluss einer Zweckvereinbarung wurde die Bearbeitung der Realsteuern des Landkreises ab dem 01.01.2016 der Gemeinde Tröstau übertragen. Wegen der diesbezüglichen Vorarbeiten sollte bereits jetzt über die Erhöhung der Hebesätze entschieden werden.

Kreisrat Dr. Klaus von Stetten stellt klar, dass er die Erhöhung der Hebesätze für Kreissteuern als absolut falsches Signal ansehe. Er merkt an, dass es für die Gemeinden und Städte im Landkreis wichtig sei, mit einem relativ niedrigen Hebesatz werben zu können, damit sich Industrie ansiedeln und Menschen zuziehen, Grund erwerben und bauen würden.

Kreisrat Wolfgang Kreil erklärt, seine Fraktion sehe derzeit grundsätzlich nicht die Zeit für Steuererhöhungen gekommen. Allerdings könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen, da von der Erhöhung nur die gemeindefreien Gebiete betroffen seien und die Mehreinnahmen dem Landkreis guttun würden.

Kreisrat Jörg Nürnberger merkt an, seine Fraktion werde der Erhöhung im Rahmen der Konsolidierung zustimmen. Jedoch halte er zumindest die Erhöhung der Gewerbesteuer aufgrund der geringen Mehreinnahmen nicht für sinnvoll.

Beschluss:

Die folgende Hebesatzsatzung wird beschlossen:

„Hebesatzsatzung des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Vom …

Aufgrund von Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i. V. m. § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) erlässt der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A):	500 v. H.
	b)	für die Grundstücke (B):	500 v. H.
2.	Gewerbesteuer		500 v. H.

§ 2

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wunsiedel, …
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Dr. Döhler
Landrat“

mehrheitlich beschlossen Ja 50 Nein 9

Beschluss Nr. 73/öffentlich

Verpflichtungsermächtigungen im Kreishaushalt 2015

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl; Pommerenke, Stefan

Vortrag:

Landrat Dr. Karl Döhler geht zunächst, wie zu Beginn der Sitzung bereits angekündigt, auf den Antrag der Marktredwitzer Kreisrätinnen und Kreisräte zur Raumsituation in der FOS/BOS bzw. den Anbau für die FOS/BOS in Marktredwitz ein.

Nach ausführlicher Aussprache zu diesem Thema wird auf Vorschlag von Landrat Dr. Karl Döhler der Entschluss gefasst, die Analysen des Raumprogramms abzuwarten und die Situation dann in der Schulausschusssitzung im Februar auch mit den drei Schulleitern zu diskutieren.

Danach kommen die Mitglieder des Kreistages auf das Thema Verpflichtungsermächtigungen im Kreishaushalt 2015 zurück.

Mit Schreiben vom 17.06.2015 hat die Regierung von Oberfranken den Kreishaushalt 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung der im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurde bis zur Vorlage einer Prioritätenliste zurückgestellt.

Einen Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 3.7.2015 gefasst. Entsprechend diesem Beschluss ist die Prioritätenliste dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Ausgehend von folgenden im Haushalt festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsstelle		AOD	VE 2016	VE 2017	VE 2018	Zusammen
0600.9350	**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Zentrale Dienste** Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (*Planung neue Telefonanlage, Umsetzung: 2016)	112	90.000,00 €			90.000,00 €
0609.9352	**EDV-Anlagen** Arbeitsgeräte und Maschinen Erweiterungen und Ergänzungen (*Ersatz Monitore, Drucker und PCs)	103	115.000,00 €			115.000,00 €
0681.9631	**Verwaltungsgebäude Landratsamt** Betriebs- und sonstige technische Anlagen (*EDV-Verkabelung)	420	300.000,00 €			300.000,00 €
2201.9451	**Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz** Erweiterungs-, Um- und Ausbau Generalsanierung (*Generalsanierung (HR) Ausgaben 2015 nur HR)	420	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €	2.500.000,00 €	15.500.000,00 €
2351.9451	**Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Generalsanierung 2015 VOF-Verfahren über Reste)	420	800.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	6.800.000,00 €
2352.9451	**Walter-Gropius-Gymnasium Selb** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Sanierung Turnhalle, nur Planungskosten LPH 1-4.)	420	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €	2.800.000,00 €
2431.9452	**Staatliche Wirtschaftsschule Wunsiedel** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Erweiterung und Generalsanie- rung; BA III Dachausbau BS WUN für Wirtschaftsschule; nur Planungskosten	420	800.000,00 €			800.000,00 €
2591.9450	**Staatliche Fachschule für Produktdesign, Werkstoff- und Prüftechnik, Weißenbacher Str., Selb** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Generalsanierung Technikerbau)	420	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
5942.9510	**Egerradweg** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	410	3.000.000,00 €	2.000.000,00 €		5.000.000,00 €
6506.9510	**Kreisstraße WUN 6 Ausbau zwischen Vordorf u. Hildenbach** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	118	1.068.000,00 €	1.242.000,00 €	128.000,00 €	2.438.000,00 €

6528.9510	**Kreisstraßen WUN 18 Erneuerung Menzlohbachbrücke** Straßen, Plätze, Brücken u.ä. (*Erneuerung des Bruchsteingewölbes)	118	500.000,00 €	570.000,00 €		1.070.000,00 €
6558.9510	**Kreisstraße WUN 18 OD Arzberg** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	118	80.000,00 €			80.000,00 €
6561.9510	**Kreisstraße WUN 1 Ausbau in Weißenstadt** Straßen, Plätze, Brücken u.ä. Umbau Kreuzung am Ehrenhain	118	155.000,00 €			155.000,00 €
Summe			**15.808.000,00 €**	**15.712.000,00 €**	**5.628.000,00 €**	**37.148.000,00 €**

wurden die jeweiligen Anordnungsdienststellen gebeten mitzuteilen, ob die Verpflichtungsermächtigungen entfallen können oder ob diese auf spätere Jahre verschoben werden können.

Nach Rückmeldung aus den zuständigen Fachbereichen konnten die Verpflichtungsermächtigungen in der Summe um 9.927.000 € auf nunmehr 27.221.000 € reduziert werden. Diese teilen sich auf in 5.000.000 € für den Egerradweg und 4.927.000 für andere Investitionen. Der Kreisausschuss hat dieser Liste in der Sitzung am 26.10.2015 zugestimmt.

Beim Egerradweg werden die Anteile der Gemeinde entgegen der ursprünglichen Planung über durchlaufende Gelder bezahlt und nicht mehr über den Haushalt abgewickelt. Die bisher angesetzten Mittel reichen aus, um die Anteile, die der Landkreis beauftragt, finanzieren zu können. Daher können die Verpflichtungsermächtigungen gestrichen werden.

Aufgrund von derzeit bereits absehbaren Verschiebungen im Bereich verschiedener Investitionsmaßnahmen ergibt sich auch ein späterer Finanzbedarf. Entsprechend werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.927.000 € in späteren Jahren, die nicht Bestandteil des Finanzplanungszeitraums sind, zum Tragen kommen.

Auch innerhalb des Finanzplanungszeitraums konnte z. T. eine Verschiebung auf spätere Jahre vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 13.11.2015 stellte die Regierung von Oberfranken eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nach entsprechender Beschlussfassung im Kreistag in Aussicht.

Beschluss:

Die im Kreishaushalt 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt neu festgelegt:

Haushaltsstelle		AOD	VE 2016	VE 2017	VE 2018	Zusammen
0600.9350	**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Zentrale Dienste** Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (*Planung neue Telefonanlage, Umsetzung: 2016)	112	90.000,00 €			90.000,00 €
0609.9352	**EDV-Anlagen** Arbeitsgeräte und Maschinen Erweiterungen und Ergänzungen (*Ersatz Monitore, Drucker und PCs)	103	115.000,00 €			115.000,00 €
0681.9631	**Verwaltungsgebäude Landratsamt** Betriebs- und sonstige technische Anlagen (*EDV-Verkabelung)	420	300.000,00 €			300.000,00 €
2201.9451	**Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz** Erweiterungs-, Um- und Ausbau Generalsanierung (*Generalsanierung (HR) Ausgaben 2015 nur HR)	420	1.000.000,00 €	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €	14.000.000,00 €
2351.9451	**Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Generalsanierung 2015 VOF-Verfahren über Reste)	420		800.000,00 €	3.000.000,00 €	3.800.000,00 €
2352.9451	**Walter-Gropius-Gymnasium Selb** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Sanierung Turnhalle, nur Planungskosten LPH 1-4.)	420	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €	2.800.000,00 €
2431.9452	**Staatliche Wirtschaftsschule Wunsiedel** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Erweiterung und Generalsanie-rung; BA III Dachausbau BS WUN für Wirtschaftsschule; nur Planungskosten	420	800.000,00 €			800.000,00 €
2591.9450	**Staatliche Fachschule für Produktdesign, Werkstoff- und Prüftech-nik, Weißenbacher Str., Selb** Erweiterungs-, Um- und Ausbau (*Generalsanierung Technikerbau)	420		1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €
5942.9510	**Egerradweg** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	410				0,00 €

6506.9510	**Kreisstraße WUN 6 Ausbau zwischen Vordorf u. Hildenbach** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	118	1.068.000,00 €	815.000,00 €	128.000,00 €	2.011.000,00 €
6528.9510	**Kreisstraßen WUN 18 Erneuerung Menzlohbachbrücke** Straßen, Plätze, Brücken u.ä. (*Erneuerung des Bruchsteingewölbes)	118		500.000,00 €	570.000,00 €	1.070.000,00 €
6558.9510	**Kreisstraße WUN 18 OD Arzberg** Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	118	80.000,00 €			80.000,00 €
6561.9510	**Kreisstraße WUN 1 Ausbau in Weißenstadt** Straßen, Plätze, Brücken u.ä. Umbau Kreuzung am Ehrenhain	118	155.000,00 €			155.000,00 €
Summe			5.008.000,00 €	11.015.000,00 €	11.198.000,00 €	27.221.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 59 Nein 0

Beschluss Nr. 74/öffentlich

Vorstellung des Entwurfs des Kreishaushalts 2016

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl

Vortrag:

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2016 wird mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

1. Übersicht Verwaltungshaushalt:

Haushaltsjahr	2016	2015	2014
Einnahmen	80.698.791,00 €	73.143.409,00 €	66.843.379,00 €
Ausgaben	80.698.791,00 €	73.143.409,00 €	66.843.379,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2016			2015		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	594.691	4.714.245	-4.119.554	583.055	4.513.432	-3.930.377
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.251.950	2.799.930	-1.547.980	53.050	1.531.997	-1.478.947
2 Schulen	5.417.356	9.840.745	-4.423.389	5.407.816	10.006.832	-4.599.016
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500	936.650	-936.150	1.500	995.289	-993.789
4 Soziale Sicherung	14.729.720	32.396.355	-17.666.635	11.422.950	28.218.687	-16.795.737
5 Gesundheit, Sport und Erholung	3.701.700	6.253.685	-2.551.985	3.625.790	6.177.598	-2.551.808
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	633.890	3.256.625	-2.622.735	226.020	2.876.791	-2.650.771
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	849.315	1.546.972	-697.657	993.540	1.482.136	-488.596
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	961.804	1.396.375	-434.571	851.514	1.257.514	-406.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.557.865	17.557.209	35.000.656	49.978.174	16.083.133	33.895.041
Summe	**80.698.791**	**80.698.791**	**0**	**73.143.409**	**73.143.409**	**0**

1.1 Zuweisungen vom Bund/Land

	2016	2015	2014
Schlüsselzuweisung	13.036.300,00 €	11.953.672,00 €	12.996.416,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	500.000,00 €	750.000,00 €
Pausch. Finanzzuweisung	1.237.575,00 €	1.243.981,00 €	1.257.700,00 €
Überlassenes Kostenaufkommen	1.700.000,00 €	1.790.000,00 €	1.450.000,00 €
Hartz IV-Belastungsausgleich	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	1.500.000,00 €
Beteiligung Kosten der Unterkunft	2.608.000,00 €	2.553.000,00 €	2.187.900,00 €
Summe	**19.981.875,00 €**	**19.440.653,00 €**	**20.142.016,00 €**

1.2 Schuldendienst

	2016	2015	2014
Zinsen	1.596.144,00 €	1.654.510,00 €	1.745.502,00 €
Zinsen für Kassenkredit	155.000,00 €	108.000,00 €	155.000,00 €
Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.485.700,00 €	4.472.400,00 €	2.616.400,00 €
Summe	**4.236.844,00 €**	**6.234.910,00 €**	**4.516.902,00 €**
./. Zinseinnahmen	1.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €
"eigener" Schuldendienst	**4.235.844,00 €**	**6.216.910,00 €**	**4.516.902,00 €**

1.3 Zuführungen

	2016	2015	2014
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	3.531.773,00 €	2.800.080,00 €	2.669.358,00 €
davon Tilgung für KUFi	285.974,00 €	406.840,00 €	309.281,00 €
Auswirkung auf Verwaltungshaushalt	**-3.531.773,00 €**	**-2.800.080,00 €**	**-2.669.358,00 €**

Die Zuführung beinhaltet die Tilgung (2.297.967 €, Mindestzuführung), die Einsparung aus der Verstaatlichung des Porzellanikons (379.750 €) entsprechend der Vorgabe des Freistaates Bayern, sowie einen Betrag in Höhe von 133.398 € nach den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

1.4 Krankenhausumlage an das Land

	2016	2015	2014
Krankenhausumlage	1.226.707,00 €	1.226.707,00 €	1.293.822,00 €

1.5 Umlagen an Zweckverbände und Ähnliches

	2016	2015	2014
ZRF Hochfranken	245.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Fichtelgebirgsmuseen	720.000,00 €	720.000,00 €	718.852,00 €
Porzellanikon	0,00 €	51.570,00 €	192.392,00 €
Zweckverband Krankenhaus MAK	687.222,00 €	724.626,00 €	0,00 €
Klinikum Fichtelgebirge gGmbH	210.000,00 €	203.000,00 €	0,00 €
Fortbildungszentrum Stein	128.967,00 €	105.922,00 €	118.497,00 €
Summe	**1.991.189,00 €**	**2.005.118,00 €**	**1.229.741,00 €**

1.6 Kreis- und Bezirksumlage

	2016	2015	2014
Kreisumlage	34.823.750,00 €	33.052.039,00 €	29.971.755,00 €
Bezirksumlage	12.274.292,00 €	11.520.543,00 €	11.107.600,00 €
+/-	**22.549.458,00 €**	**21.531.496,00 €**	**18.864.155,00 €**

Die Bezirksumlage stieg von 19,9 % (2011) auf 21,7 % im Jahr 2012 an. Hiervon hat der Landkreis die Hälfte aufgefangen und lediglich 50% an die Gemeinden weitergegeben. 2013 senkte der Bezirk die Bezirksumlage um 1,0 % auf 20,7 % und 2014 um 1,3 % auf 19,4 % ab. 2015 sinkt die Bezirksumlage um weitere 1,5 % auf 17,9 % und 2016 auf voraussichtlich 17,5 %.

Die Kreisumlage konnte 2013 um 1,5 % gesenkt werden, 2014 war aufgrund der deutlich gesunkenen Umlagekraft nur eine Absenkung um 1,0 % möglich. 2015 konnte die Kreisumlage um 1,5 % gesenkt werden. 2016 ist eine erneute Senkung um 1,2 auf nunmehr 49,7 % vorgesehen.

Gegenüber 2011 ist die Bezirksumlage somit um 2,4 % und die Kreisumlage um 4,3 % gesunken.

Hierbei muss man berücksichtigen, dass 2015 bayernweit die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 80 Mio. Euro (entspricht 0,29 %) angehoben wurde. Dieser Anteil, der im Landkreis mit ca. 375.000 € etwas mehr als einem halben Prozentpunkt der Kreisumlage entspricht, hat seinen Ursprung in der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe, also an Ausgaben des Bezirkes und stünde eigentlich dem Bezirk zu.

1.7 Personalkosten

	2016	2015	2014
Personalausgaben	12.774.364,00 €	12.387.810,00 €	12.345.280,00 €

Die Personalkosten steigen um 3,12 % (386.554 €). Hier wurde eine Erhöhung von 3,0 % zum 01.03.2016 bei den Beschäftigten und eine Besoldungserhöhung um 2,3 % zum 01.03.2016 bei den Beamten einkalkuliert.

1.8 Bauausgaben

	2016	2015	2014
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	999.520,00 €	1.113.790,00 €	789.930,00 €
Straßenbau, einschl. Winterdienst	1.094.500,00 €	1.020.500,00 €	1.009.500,00 €
Summe	**2.096.036,00 €**	**2.136.305,00 €**	**1.801.444,00 €**

Die Ausgaben beim Straßenbau beinhalten auch Brückenbaumaßnahmen im Zuge der Neuordnung des Straßennetzes, die aus entsprechenden Ausgleichszahlungen stammen.

1.9 Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sowie Mitgliedbeiträge und Zuschüsse ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

2. Übersicht Vermögenshaushalt:

Haushaltsjahr	**2016**	**2015**	**2014**
Einnahmen	9.228.510,00 €	12.252.672,00 €	12.452.255,00 €
Ausgaben	9.228.510,00 €	12.252.672,00 €	12.452.255,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	**2016**			**2015**		
	Einnahmen	**Ausgaben**	**Saldo**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Saldo**
0 Allgemeine Verwaltung	3.000	752.700	-749.700	5.500	503.000	-497.500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	36.000	538.480	-502.480	77.000	240.600	-163.600
2 Schulen	1.699.700	2.853.730	-1.154.030	662.400	2.169.520	-1.507.120
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	84.900	-84.900	0	36.912	-36.912
4 Soziale Sicherung	0	63.900	-63.900	0	45.700	-45.700
5 Gesundheit, Sport und Erholung	32.130	888.750	-856.620	1.000.000	1.150.190	-150.190
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.000.100	1.353.700	-353.600	2.387.100	3.433.250	-1.046.150
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	56.650	-56.650	0	101.100	-101.100
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	150.000	-150.000	0	100.000	-100.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.457.580	2.485.700	3.971.880	8.120.672	4.472.400	3.648.272
Summe	**9.228.510**	**9.228.510**	**0**	**12.252.672**	**12.252.672**	**0**

2.1 Zuweisungen vom Bund/Land

	2016	2015	2014
Investitionspauschale	627.840,00 €	697.600,00 €	742.500,00 €

2.2 Schuldendienst

	2016	2015	2014
Kreditaufnahme	2.297.967,00 €	2.622.492,00 €	5.517.292,00 €
Tilgungen	2.485.700,00 €	4.472.400,00 €	2.482.000,00 €
geplante Entwicklung	**-187.733,00 €**	**-1.849.908,00 €**	**3.035.292,00 €**

2.3 Zuführungen

	2016	2015	2014
Vermögens- an Verwaltungs-haushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- an Vermögens-haushalt	3.531.773,00 €	2.800.080,00 €	2.669.358,00 €
Entnahme Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
darin: Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswirkung auf Vermögenshaus-halt	**3.531.773,00 €**	**2.800.080,00 €**	**2.669.358,00 €**

2.4 Investitionszuweisung an den Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge

	2016	2015	2014
Zuweisung	850.000,00 €	99.450,00 €	850.000,00 €
Rückzahlung	32.130,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**817.870,00 €**	**99.450,00 €**	**850.000,00 €**

2.5 Investitionszuweisungen an Zweckverbände

	2016	2015	2014
ZRF Hochfranken	0,00 €	0,00 €	60.900,00 €
Fichtelgebirgsmuseum	58.800,00 €	8.912,00 €	21.360,00 €
Porzellanikon	0,00 €	0,00 €	391.320,00 €
Fortbildungszentrum Stein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**58.800,00 €**	**8.912,00 €**	**473.580,00 €**

2.6 Bauausgaben

	2016	2015	2014
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	2.998.300,00 €	2.137.700,00 €	3.824.000,00 €
Straßenbau ohne Grunderwerb	1.145.000,00 €	3.036.500,00 €	2.670.500,00 €
Summe	**4.145.316,00 €**	**5.176.215,00 €**	**6.496.514,00 €**

3. Konsolidierungskonzept

3.1 Freiwillige Leistungen

Die Vorgabe, die freiwilligen Leistungen um jährlich 7.000 € gegenüber dem Ansatz 2014 (also 14.000 € im Jahr 2016) zu reduzieren, wurde erreicht.

3.2 Cafeteria

Die Verwaltungskostenumlage entspricht ebenfalls den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes

3.3 Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum

Entsprechend den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes wurden die Einsparungen bei der Betriebskostenumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

3.4 Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen

Die Verwaltungskostenumlage entspricht ebenfalls den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.5 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Die eingeplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen entsprechen grundsätzlich dem Konsolidierungskonzept, wobei eine zeitliche Verschiebung bzw. Streckung (im Zusammenhang mit den im Haushalt 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen) vorgenommen wurde.

3.6 Zweckverband Fichtelgebirgsmuseum

Die Verwaltungskostenumlage entspricht ebenfalls den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.7 Reduzierung des Darlehensbedarfs

Neben der Mindestzuführung beinhaltet der vorgelegte Haushaltsplan auch die mit dem Konsolidierungskonzept beschlossene zusätzliche Zuführung zur Verminderung des Darlehensbedarfs.

Anmerkung:
Die Zahlen des Haushaltsjahres 2015 setzen sich aus den Zahlen des ursprünglichen Haushaltsplans und des Nachtragshaushaltsplans zusammen.

Nach kurzer Aussprache und Bekanntgabe der aktuellen Zahlen vom Landesamt für Statistik nehmen die Kreistagsmitglieder den vorgestellten Entwurf des Kreishaushalts zur Kenntnis.

Die Auflistung der freiwilligen Leistungen, die Übersicht über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse 2016 und die Übersicht über die Höhe der Kreisumlage je Gemeinde werden zu Bestandteilen der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 75/öffentlich

Einrichtung eines Beauftragten für Flüchtlingsfragen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Antrag der SPD Fraktion)

Berichterstatter: Nürnberger, Jörg

Vortrag:

SPD

Antrag

Einrichtung eines Beauftragten für Flüchtlingsfragen im Landkreis Wunsiedel i. F.

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Wunsiedel i.F. beantragt, der Kreistag möge beschließen:

„Der Landkreis Wunsiedel i. F. beschließt mit Wirkung vom 1.1.2016 die Einrichtung eines Beauftragten für Flüchtlingsfragen.

Der/die Beauftragte für Flüchtlingsfragen wird vom Kreisausschuss bestimmt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Dem/der Beauftragten wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die Aufwandsentschädigung des Senioren-beauftragten entspricht.

Der/die Beauftragte für Flüchtlingsfragen hat insbesondere:

(i) Innerhalb des Landkreises Ansprechpartner für alle Flüchtlingshilfeorganisationen und alle ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer zu sein
(ii) In Abstimmung mit der Verwaltung den Flüchtlingshilfeorganisationen und den Flüchtlingshelfern bei der Bewältigung der Flüchtlingshilfe beizustehen und die Flüchtlingshilfe auf Wunsch der Flüchtlingshilfeorganisationen und Flüchtlingshelfer zu koordinieren.

(iii) Der Flüchtlingsbeauftragte entlastet das Koordinierungszentrum „Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)“, damit dieses das Ehrenamt in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen weiter unterstützen kann.“

Begründung:

Die große Zahl von Flüchtlingen, die in unserem Landkreis Schutz suchen, stellt sowohl die Verwaltung als auch die vielen freiwilligen Helfer vor immense Aufgaben. Viele der Helfer wünschen sich einen Ansprechpartner auf Ebene des Landkreises. Zwar gibt es im Landratsamt das Koordinierungszentrum „Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)“, das jedoch nur mit einer Halbtagsstelle ausgestattet ist.

Wir beantragen daher zusätzlich die Einrichtung dieses Beauftragten für Flüchtlingsfragen.
Dieser Beauftragte entlastet die Koordinierungsstelle für das Ehrenamt, die sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen kann, nämlich die Arbeit der vielen anderen Ehrenamtlichen im Landkreis zu unterstützen. Diese Aufgabe darf nicht vernachlässigt werden, da sie für die Zivilgesellschaft im Landkreis Wunsiedel i.F. sehr wichtig ist.
Aufgrund der aktuellen Situation ist daher zusätzlich die Einrichtung eines Beauftragten für Flüchtlingsfragen notwendig.
Für dessen Arbeit ist eine Entschädigung zu gewähren. Die Höhe soll der Aufwandsentschädigung des Seniorenbeauftragten entsprechen.
Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Ernennung des Beauftragten für Flüchtlingsfragen soll die Zuständigkeit zur Ernennung auf den Kreisausschuss übertragen werden, da sonst eine Ernennung erst im März 2016 möglich sein wird.
Eine zeitliche Befristung auf drei Jahre erscheint sinnvoll. Nach Ende dieser Periode ist die Notwendigkeit dieses Beauftragten neu zu bewerten.

Für die SPD-Fraktion

Jörg Nürnberger
Fraktionsvorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler ergänzt, man habe folgenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet, der die Benennung eines Koordinators für Flüchtlinge beinhalte:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hält die Benennung eines Koordinators/einer Koordinatorin für Flüchtlinge im Landratsamt für erforderlich und empfiehlt der Verwaltung befristet eine entsprechende Stelle bis zur Hälfte einer Vollzeitstelle baldmöglichst zu schaffen und zu besetzen.

Kreisrat Jörg Nürnberger erkundigt sich, wie lange die Befristung dauern solle. Laut Landrat Dr. Karl Döhler sei zunächst eine Befristung auf drei Jahre vorgesehen.

Kreisrat Wolfgang Kreil stellt klar, dass die CSU-Kreistagfraktion den Vorschlag von Landrat Dr. Karl Döhler zur Einrichtung einer Halbtagsstelle für einen Flüchtlingskoordinator begrüße. Er halte die Einrichtung einer solchen Stelle im Landratsamt für sinnvoller, da es im Flüchtlingsbereich momentan immer wieder Änderungen gebe.

Kreisrat Dr. Klaus von Stetten erklärt, dass auch die Fraktion der Freien Wähler dem Vorschlag zustimme.

Laut Kreisrätin Brigitte Artmann sei die Fraktion der Grünen der Meinung, dass eine ehrenamtliche Besetzung der betreffenden Stelle nicht in Frage komme. Aus diesem Grund begrüße sie den neuen Beschlussvorschlag.

Aufgrund des neuen Beschlussvorschlags nimmt Kreisrat Jörg Nürnberger den Antrag seiner Fraktion zurück. Es wird noch die Befristung auf drei Jahre ergänzt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hält die Benennung eines Koordinators/einer Koordinatorin für Flüchtlinge im Landratsamt für erforderlich und empfiehlt der Verwaltung befristet auf drei Jahre eine entsprechende Stelle bis zur Hälfte einer Vollzeitstelle baldmöglichst zu schaffen und zu besetzen.

einstimmig beschlossen Ja 58 Nein 0

Beschluss Nr. 76/öffentlich

Aufwendungsersatz für freiwillige Helfer durch den Freistaat Bayern (Antrag der SPD Fraktion)

Berichterstatter: Nürnberger, Jörg

Vortrag:

SPD

Antrag

Aufwendungsersatz für freiwillige Helfer, die sich für Flüchtlinge im Landkreis Wunsiedel i. F. einsetzen

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Wunsiedel i.F. beantragt, der Kreistag möge beschließen:

„Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, bei der Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass ehrenamtliche Helfer, die die steigende Zahl von Flüchtlingen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge betreuen und die nicht anderweitig entschädigt werden, zumindest einen Ausgleich für den ihnen tatsächlich entstandenen Aufwand bei Reisekosten erhalten.

Darüber hinaus solle der Freistaat Bayern aufgefordert werden, zu prüfen, ob die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Engagement möglich ist."

Begründung:

Die steigende Zahl von Flüchtlingen, die dem Landkreis von den staatlichen Stellen zur Unterbringung zugewiesen werden, findet sich alleine in einer ihnen noch fremden Umgebung nur schwer zurecht.

Eine dem rapiden Anstieg der Zahl der betroffenen Personen entsprechende personelle Ausstattung im Landratsamt ist nicht gegeben. Daher ist es zu begrüßen, dass sich Freiwillige innerhalb und außerhalb von Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Einrichtungen um die Flüchtlinge kümmern und ihnen beim Start in Deutschland aufopferungsvoll helfen.

Viele der nicht organisierten Helfer setzen dabei nicht nur ihre Zeit und ihre Sprachkenntnisse, sondern auch ihr Vermögen ein, in dem sie z.B. Flüchtlinge zu den verschiedensten Terminen begleiten und im eigenen Auto kostenlos mitnehmen.

Wir fordern, dass diesen freiwilligen Helfern zumindest die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten ersetzt werden sollen. Da auf Grund der Haushaltskonsolidierung nur im begrenzten Umfang eigene Mittel eingesetzt werden können, fordern wir den Landrat und die Verwaltung auf, die Staatsregierung zu kontaktieren und entsprechende Mittel einzufordern. Es muss möglich sein, den Helferinnen und Helfern die entstandenen tatsächlichen Fahrtkosten zu erstatten.

Selbstverständlich wäre es auch wünschenswert, wenn für die geleisteten Stunden der Ehrenamtlichen eine angemessene Aufwandsentschädigung bezahlt werden könnte. Dafür müsste der Freistaat Bayern den Kommunen Haushaltsmittel zuweisen.

Für die SPD-Fraktion

Jörg Nürnberger
Fraktionsvorsitzender

Kreisrat Dr. Klaus von Stetten merkt an, man könne dem Antrag zustimmen. Er weist auch auf einen Aufwendungsersatz für Ehrenamtliche in anderen Bereichen hin.

Laut Kreisrat Wolfgang Kreil bestehe auch in seiner Fraktion das Interesse, den Ehrenamtlichen etwas Gutes zu tun. Er verstehe jedoch nicht ganz, weshalb der vorliegende Antrag nur auf Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich beschränkt sei.

Kreisrätin Irene Pohl weist darauf hin, dass ein Verein gegründet wurde. Den Flüchtlingshelfern, die Mitglied in diesem Verein seien, könnten zum Ende des Jahres Spendenquittungen ausgestellt werden. Sie lobt aber auch den Antrag der SPD-Fraktion und unterstreicht dessen Wichtigkeit.

Kreisrat Jörg Nürnberger stellt klar, dass es seiner Fraktion nicht um eine Besserstellung von Flüchtlingshelfern gehe. Er betont, dass eine Unterstützung für alle ehrenamtlichen Helfer positiv wäre.

Kreisrat Walter Wejmelka unterstreicht die Bedeutung des Antrags anhand eines Beispiels und bittet die Mitglieder des Kreistages um ihre Unterstützung dafür.

Da auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Dr. Karl Döhler kein Änderungsantrag gestellt wird, stimmen die Mitglieder des Kreistages über den unveränderten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

„Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, bei der Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass ehrenamtliche Helfer, die die steigende Zahl von Flüchtlingen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge betreuen und die nicht anderweitig entschädigt werden, zumindest einen Ausgleich für den ihnen tatsächlich entstandenen Aufwand bei Reisekosten erhalten.

Darüber hinaus solle der Freistaat Bayern aufgefordert werden, zu prüfen, ob die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Engagement möglich ist."

einstimmig beschlossen Ja 58 Nein 0

Beschluss Nr. 77/öffentlich

Fragestunde

Kreisrat Walter Wejmelka geht auf die Schließung der Außenstellen der Kfz-Zulassung in Marktredwitz und Selb ein. Er erkundigt sich, was aktuell im Zusammenhang mit dem, zumindest in Selb, in Aussicht gestellten Servicepunktes unternommen werde. Bezugnehmend auf die VHS-Fichtelgebirge fragt er zunächst nach dem momentanen Stand beim möglichen Verkauf des VHS-Gebäudes. Landrat Dr. Karl Döhler erklärt die aktuelle Situation bezüglich des Gebäudes. Über einen eventuellen Verkauf müsse der Kreisausschuss entscheiden, bevor diesbezüglich etwas unternommen werden könne. In Sachen Servicepunkt erklärt Landrat Dr. Karl Döhler, dass die Firma, die den Service anbieten wollte, mittlerweile abgesagt habe, da die Händler signalisiert hätten, das Angebot nicht anzunehmen. Derzeit überlege eine Privatperson, ob sie den Service im kleinen Rahmen anbieten werde.

Kreisrat Willi Neupert erkundigt sich, inwieweit es bereits möglich sei, über das Internet Autos zuzulassen oder zumindest stillzulegen. Laut Herrn Michael Unglaub werde im Internet eine Stilllegung von Fahrzeugen angeboten. Jedoch gelte dies nur für die Fahrzeuge, die seit heuer zugelassen seien, weil erst seit Januar entsprechend dafür geeignete Plaketten vorgesehen seien. Als nächster Schritt sei geplant, eine Funktion anzubieten, mithilfe dieser, die Autos, die über das Internet stillgelegt wurden, wieder zugelassen werden können. Um diese Funktionen nutzen zu können, sei es allerdings erforderlich, sich mithilfe des elektronischen Personalausweises im Internet auszuweisen.

Laut Kreisrat Jörg Nürnberger halte die SPD-Fraktion die Schließung der Polizeiinspektion in Selb für ein schlechtes Signal und werde sich dafür einsetzen, diese in ihrem bisherigen Umfang zu erhalten. Er fragt nach der Einschätzung von Landrat Dr. Karl Döhler zu diesem Thema. Landrat Dr. Karl Döhler verweist dazu auf ein gemeinsam mit Kreisrat Ulrich Pötzsch und Kreisrat Martin Schöffel verfasstes Schreiben, das den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt wurde. In diesem werde die Unverzichtbarkeit einer Polizeiinspektion in Selb erläutert und der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr gebeten, diese in vollem Umfang zu erhalten.

Kreisrat Kai Hammerschmidt geht auf die Problematik der steigenden Fallzahlen durch die Aktivität einer neuen Fahndungsgruppe im Raum Selb ein. Denn alle Aufgriffe, auch von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises hätten, würden in die Statistik der aufgreifenden Stelle einfließen. Er fragt nach Möglichkeiten, politisch darauf einzuwirken, dem Image der Stadt Selb dadurch nicht so zu schaden. Landrat Dr. Karl Döhler erläutert die Situation in diesem Zu-

sammenhang und erklärt das System der bundesdeutschen Statistik für diesen Bereich. Insgesamt sei es schwierig, eine Lösung für die beschriebene Problematik zu finden. Nach Einschätzung von Kreisrat Hermann Sirtl würde es helfen, die Statistik beispielsweise durch eine Fußnote zu ergänzen, in der darauf hingewiesen werde, dass die festgestellten Festnahmen im Rahmen der Schleierfahndung oder des grenzüberschreitenden Verkehrs enthalten seien. Landrat Dr. Karl Döhler ergänzt, er werde die Anmerkung zu diesem Thema politisch weitergeben.

Kreisrat Torsten Gebhardt dankt dem kurz vor dem Ruhestand stehenden Herrn Christian Kreipe für dessen Arbeit. Er erkundigt sich, ob die Stelle des Kreisgartenfachberaters wieder neu besetzt werde. Landrat Dr. Karl Döhler erklärt, man habe mit den umliegenden Landkreisen diskutiert, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Jedoch könne diese Idee wohl nicht verwirklicht werden. Die Stelle werde wieder ausgeschrieben.

Kreisrat Albrecht Schläger geht auf das Schreiben von IHK, Kreishandwerkerschaft und weiteren Organisationen an den Ministerpräsidenten zum gewünschten Projekt Domizil Hochfranken ein. Darin wird erklärt, dass sie nicht glauben, dass unsere Region mit dem, was die Staatsregierung tut, eine echte Chance habe. Gefordert werde eine größere Attraktivität der Kommunen. Bestehende Programme würden nicht ausreichen. Aus eigener Kraft sei dies nicht zu schaffen. Der Ministerpräsident habe jedoch durch die oberste Baubehörde geantwortet, dass die bestehenden Programme ausreichen würden. Er fragt nach der Meinung von Landrat Dr. Karl Döhler und nach Gesprächen zu diesem Thema mit den Organisationen und der Staatsregierung. Dieser erklärt den bisherigen Verlauf und die aktuelle Situation in diesem Zusammenhang. Herr Thomas Edelmann sei schon seit längerem mit der Problematik betraut und befände sich bereits in Gesprächen mit der Regierung, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Außerdem sollen Wege gefunden werden, um potentiellen Interessenten Investitionen zu ermöglichen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler Landrat	Sylvia Lorke Niederschriftführer/in